

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V616/20/1</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05- 4 56 00
	Telefax	3 05- 4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	12.01.2021	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	27.01.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	02.02.2021	Entscheidung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.02.2021	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Neue Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen  
(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)

### **Antrag:**

Die neuen Maßnahmen des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt werden zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 100.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 4640**.4***** 464100.70* 4640*.4* (Vergütung SPS)  <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 50.000 € 50.000 € ca. 12.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.464100.701001 von HSt: Personalbudget (für Vergütung SPS)	Euro: 100.000 € ca. 12.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022	Euro: 100.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Beschlusslage:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 die Beschlussvorlage V616/20 gegen vier Stimmen befürwortet. Die Beschlussvorlage wurde anschließend aufgrund von rechtlichen Bedenken gegen die einmalige Auszahlung einer Willkommensprämie und Änderungen in Hinblick auf die Region 10 in den ersten Sitzungslauf 2021 verschoben. Änderungen zur Vorlage V616/20 finden sich insbesondere unter Punkt 1 und darüber hinaus im neu aufgenommenen Punkt 6.

## Kurzvortrag:

In den letzten Jahren haben sich die familiären Strukturen in Deutschland verändert. Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern hat stark zugenommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde zu einem Schwerpunktthema der Politik und die institutionelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Teil der Kinder -und Jugendhilfe erlebte einen immensen Ausbau und Wandel. Zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der bereits seit 1996 besteht, haben seit 2013 nun auch alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (teilweise sogar davor) einen Anspruch auf einen Krippenplatz oder auf die Betreuung durch eine Tagesmutter.

Dem Ziel, jedem Kind einen entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können, widmet sich die Stadt Ingolstadt mit großem Einsatz und hohem Engagement. Insgesamt bedeutet die bedarfsgerechte Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und ausreichenden Plätzen für die Kommunen eine zunehmende Herausforderung. Denn durch gestiegene Geburtenzahlen und immer größere gesellschaftliche Akzeptanz von außerfamiliärer, früher einsetzender Kindertagesbetreuung mit längeren Buchungszeiten ist der Ausbaudruck enorm gestiegen.

Wie bereits in den Vorjahren werden aktuell mehrere zusätzliche Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Ingolstadt und die freien Träger gebaut und in Betrieb genommen werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen, und den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Im Jahr 2021 sollen in Ingolstadt Kitas mit einem Volumen von insgesamt 392 Betreuungsplätzen (davon 300 in Kindergärten und 92 in Krippen) eröffnet werden. Darunter befinden sich auch zusätzliche Plätze, die durch die „Wald- und Naturgruppen“ in städtischer und freier Trägerschaft geschaffen werden.

Durch die steigende Anzahl an Betreuungseinrichtungen und –plätzen steigt seit Jahren bundesweit und auch in Ingolstadt der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern (Fachkräfte) und Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern (Ergänzungskräfte). Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie sollen jedem Kind möglichst vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. In den Ausführungsverordnungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AV BayKiBiG) werden deshalb Mindestanforderungen für den Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote vorgegeben, um die hohen pädagogischen Ansprüche sicherzustellen.

Bereits für den vollständigen Betrieb aller städtischen Einrichtungen, inklusive der neu geschaffenen Plätze am Schulzentrum (ab November 2020) und in der Waldeysenstraße (ab März 2021) fehlen aktuell 39 Erzieherinnen bzw. Erzieher und 27 Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger. Eine Abfrage der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt hat ergeben, dass dort aktuell auch mindestens 20 Erzieherinnen bzw. Erzieher und 12 Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger fehlen. Bei Schwangerschaften tritt außerdem sofort ein Beschäftigungsverbot in Kraft, so dass sich die Situation jederzeit weiter verschärfen kann. Durch den weiteren Ausbau und den angekündigten Rechtsanspruch für Grundschulkindern ab 2025 werden darüber hinaus weiterhin zusätzliche pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Ingolstadt gebraucht.

Trotz permanenter Stellenausschreibungen in den verschiedensten Medien, Steigerung der Ausbildungskapazitäten und verschiedenster Weiterqualifizierungsmaßnahmen ist es bisher leider nicht gelungen ausreichend zusätzliches Personal zu generieren. Deshalb werden folgende weitere Maßnahmen vorgeschlagen um die aktuelle Personalgewinnung zu verbessern.

### **1. Willkommensprämie in Form einer befristeten Arbeitsmarktzulage für neugewonnenes pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen**

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) kann in Mangelberufen zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften zusätzlich zum tarifvertraglichen Entgelt eine widerrufliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von bis zu 20 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Die Zulage kann befristet werden.

Bei Erzieherinnen und Erziehern (S 8a) kann die Arbeitsmarktzulage daher derzeit bei Vollzeitbeschäftigung maximal monatlich 607,38 € und bei Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern (S 3) maximal monatlich 531,65 € betragen.

Eine individuelle Arbeitsmarktzulage als Willkommensprämie soll einen finanziellen Anreiz darstellen, um sich in einer Kindertageseinrichtung in Ingolstadt zu bewerben. Die Arbeitsmarktzulage soll für **Neueinstellungen** von Fachkräften und Ergänzungskräften sowie für die **Übernahme** nach dem Praktikum oder der Opti-Prax-Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis gezahlt werden. Ausgenommen sind Neueinstellungen von Bewerbern und Bewerberinnen, die zum Zeitpunkt der Werbung bzw. Einstellung oder bis zu einem halben Jahr davor bereits im Stadtgebiet oder im Bereich der Region 10 in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt waren.

Erzieherinnen und Erzieher sollen eine Willkommensprämie in Form einer monatlichen Arbeitsmarktzulage von **600 €** (bei Vollzeit) und Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger eine monatliche Arbeitsmarktzulage von **300 €** (bei Vollzeit) befristet für sechs Monate erhalten.

Die Arbeitsmarktzulage kann jeder Bewerberin / jedem Bewerber nur einmalig in Ingolstadt gewährt werden. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter erhält nach Ablauf von sechs Monaten im 7. Beschäftigungsmonat die Arbeitsmarktzulage für sechs Monate in einer Summe ausbezahlt, wenn die Probezeit erfolgreich absolviert wurde und das Arbeitsverhältnis bei Probezeitablauf ungekündigt ist.

<b>pädagogisches Personal</b>	<b>Entgeltgruppe</b>	<b>mtl. Betrag (Vollzeit)</b>	<b>Arbeitsmarktzulage für 6 Monate</b>
Fachkräfte	S 8a	600,00 €	3.600,00 €
Ergänzungskräfte	S 3	300,00 €	1.800,00 €

Die Arbeitsmarktzulage reduziert sich anteilig bei verringerter wöchentlicher Arbeitszeit.

Sie soll auch für die freien Träger im Stadtgebiet übernommen werden.

## **2. Vermittlungsprämie**

Viele Firmen nutzen in Zeiten des Fachkräftemangels ihre eigenen Beschäftigten zur Personalgewinnung und zahlen diesen bei erfolgreicher Anwerbung eine Erfolgsprämie. Die Prämie soll eine Wertschätzung für die Bemühungen der Beschäftigten sein. Für die erfolgreiche Vermittlung einer neuen Mitarbeiterin / eines neuen Mitarbeiters, die davor nicht im Stadtgebiet Ingolstadt bzw. der Region 10 tätig war, erhält die Werberin / der Werber nach Bestehen der Probezeit folgende Prämie:

- Fachkräfte (S8a): *1000 € je Vollzeittkraft*, anteilige Reduzierung bei verringerter wöchentlicher Arbeitszeit
- Ergänzungskräfte (S3): *500 € je Vollzeittkraft*, anteilige Reduzierung bei verringerter wöchentlicher Arbeitszeit

## **3. Unbefristete Verträge für Fachkräfte**

Bei der Stadt Ingolstadt wird das pädagogische Personal für die Kindertageseinrichtungen derzeit befristet für ein Jahr eingestellt. Zukünftig sollen Fachkräfte im Rahmen des Stellenplans unbefristet eingestellt werden.

## **4. Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Kinderbetreuung**

Die Unterstützung für neu gewonnenes pädagogisches Personal bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung soll weiterhin über individuelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der GWG und im Amt für Kinderbetreuung praktiziert und ausgebaut werden.

## **5. Ausbau der Förderung von Weiterbildungen**

Die Stadt Ingolstadt finanziert die Weiterbildung von Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpflegern zu Erzieherinnen bzw. Erziehern und Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger. Die Kontingente sollen erweitert werden und die Teilnahmevoraussetzungen erleichtert werden.

## **6. Erhöhung der Vergütung für das 1. und 2. Sozialpädagogische Seminar (SPS)**

Um die Attraktivität auch als Ausbildungsbetrieb zu steigern und mit anderen örtlichen Trägern konkurrenzfähig zu bleiben, soll die Vergütung für die SPS-Praktikantinnen und Praktikanten angehoben werden.

Die Vergütung für das 1. und 2. SPS wird ab dem 01.09.2021 (Schuljahr 2021/2022) von derzeit 65 % auf 80 % erhöht.

## **7. Werbekampagne**

Es soll eine gemeinsame groß angelegte Werbekampagne zur Gewinnung von neuem pädagogischem Personal für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ingolstadt gestartet werden. Diese soll überregional und insbesondere auch in strukturschwache Gebiete mit sinkenden Geburtenzahlen und weniger Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern gerichtet werden. Darüber hinaus soll auch über Soziale Medien wie Instagram und Facebook verstärkt geworben werden. Zudem sollen weitere Personenkreise potentieller Bewerberinnen und Bewerber im Bereich von Migrantinnen und Berufsrückkehrerinnen bzw. Berufsrückkehrern gewonnen werden.

Die jährlich geschätzten Kosten für die neuen Maßnahmen wurden auf Basis der Einstellungen 2020 bei den städtischen Kitas von 20 Fachkräften und 37 Ergänzungskräften veranschlagt und liegen damit für den Anteil derer, die nicht aus der Region 10 eingestellt wurden, bei rund 50.000 €. Als Relation: die Gesamtpersonalausgaben für das pädagogische Personal der städtischen Kitas 2020 betragen bisher jährlich rund 18.500.000 €.

Die für die Anwerbung von Beschäftigten in städtischen Kindertageseinrichtungen unter Nrn. 1. und 2. festgelegte Arbeitsmarktzulage und Vermittlungsprämie soll in gleicher Höhe auch für die Gewinnung von pädagogischem Personal für die Kitas von freien Trägern vergeben werden. Die Auszahlung erfolgt jeweils -gegen Vorlage von Belegen zu einer erfolgreichen Anwerbung/Vermittlung- über das Amt für Kinderbetreuung an den Träger der Kindertageseinrichtung, welcher die Prämie an die jeweiligen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter weiterreicht. Für die freien Träger wird als Schätzung die gleiche Summe veranschlagt. Je nachdem ob mehr oder weniger Personal gewonnen werden kann, liegt die jährliche Summe entsprechend höher oder niedriger.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen von einer Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinderbetreuung, Personalamt, Presseamt und aus den Reihen der freien Träger weiter ausgearbeitet, umgesetzt und begleitet werden. Die neuen Maßnahmen sollen zunächst befristet bis 31.08.2022 durchgeführt werden. Anschließend werden die Ergebnisse dieser Maßnahmen dem JHA und VPR zur weiteren Entscheidung wiedervorgelegt.